

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 6376-Pr.2/1971

786 / A.B.  
Zl. 783 / J.  
1. Sep. 1971

Wien 31. August 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger, Sandmeier und Genossen vom 13. Juli 1971, Nr. 783/J, betreffend ausweichende Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 1039/M, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie ich schon in der Beantwortung der mündlichen Anfrage klarzustellen versucht habe, ist die zitierte Frage im Zuge eines Gespräches gestellt worden, in dem u.a. erörtert wurde, ob mit dem vorhandenen Prüfungspersonal die Effizienz der Betriebsprüfung erhöht werden könnte. Es sollte dabei auch klargestellt werden, ob Beobachtungen in Einzelfällen etwa grundsätzliche Bedeutung für die Effizienz der Betriebsprüfung haben. Diese Frage wurde, wie ich ebenfalls bereits in der mündlichen Beantwortung ausgeführt habe, verneint.

Zu 2.:

Es handelt sich um die inhaltlich sinngemäße Wiedergabe gelegentlicher Bemerkungen von Gesprächspartnern noch aus der Zeit meiner freiberuflichen Tätigkeit.

Zu 3.:

Aus der Beantwortung der Frage 2 ergibt sich bereits, daß im Bundesministerium für Finanzen keine Informationen zu der zitierten Bemerkung vorliegen.

Zu 4.: Nein

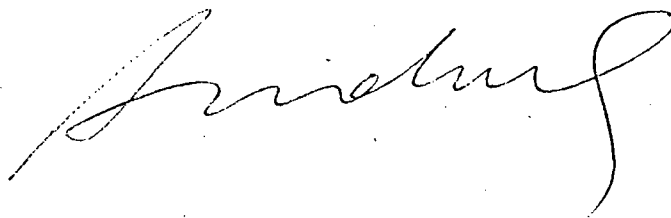
- 2 -

Zu 5. - 6.:

Die Erstellung der Prüfungspläne, also die Zusammenstellung der jährlich zu prüfenden Betriebe, erfolgt für die Mittelbetriebe durch die örtlich und sachlich zuständigen Finanzämter; die Prüfungspläne für die Großbetriebe werden von den Stammbetriebsprüfungsstellen angefertigt.

Die Erstellung der Prüfungspläne und ihre Einhaltung wird durch die Finanzlandesdirektionen überwacht.

Leider kann infolge des Mangels an Prüfungspersonal der vorgesehene Turnus von drei Jahren nicht immer eingehalten werden.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the document.